

PROTOKOLL Sitzung der Gemeindevertretung Krackow

Sitzungstermin: Mittwoch, 16.06.2021

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr

Sitzungsende: 21:30 Uhr

Ort, Raum: Sporthalle Krackow

Anwesende:

Herr Gerd Sauder

Frau Diana Buche

Herr Gerd Hamsch

ab 18:30 Uhr

Herr Tobias Herzfeld

Herr Andreas Pautsch

Herr Jacob von Hirschheydt

Herr Falko Wendlandt

Abwesende:

Frau Yvette Prellwitz

abwesend, entschuldigt

Herr Lutz Michaelis

abwesend, entschuldigt

Gäste:

Herr Müller (Amtsvorsteher)

Herr Futh (Leitender Verwaltungsbeamter)

Herr Praefcke (Kommunalaufsicht)

Herr Sommer (Bürgermeister Gemeinde Glasow)

Frau Kittel (Praktikantin Amt Löcknitz-Penkun)

7 Einwohner

Schriftführung:

Herr Guido Carnitz

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Feststellung der form- u. fristgerechten Ladung sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 11.03.2021 und Bekanntgabe der nicht öffentlich gefassten Beschlüsse

- 4 Informationen des Bürgermeisters
- 5 Bürgerfragestunde
- 6 Mitteilungen und Anfragen der Gemeindevertreter
- 7 Feststellung des Jahresabschlusses 2016 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V
Vorlage: BV/16-2021-630
- 8 Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2016
Vorlage: BV/16-2021-631
- 9 Feststellung des Jahresabschlusses 2017 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V
Vorlage: BV/16-2021-632
- 10 Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2017
Vorlage: BV/16-2021-633
- 11 Beschluss über die Aufnahme eines Kommunalkredites
Vorlage: BV/16-2021-651
- 12 Beschluss über die Teileinziehung der Gemeindestraße Krackow, Randowweg (teilweise) gemäß § 9 des Straßen-und Wegegesetzes MV
Vorlage: BV/16-2021-635
- 13 Radwegeverbindung Krackow - Streithof
Vorlage: BV/16-2021-647
- 14 Beschluss über die Verschiebung der 750-Jahrfeier in das Jahr 2022
-hier: vom 03.06.-05.06.2022
Vorlage: BV/16-2021-649
- 15 Beschluss zur Erarbeitung/Gestaltung einer Flagge für die Gemeinde Krackow
Vorlage: BV/16-2021-653
- 16 Beschluss zur Festlegung der Wahlbereiche, Wahlbezirke und der Wahlräume
Vorlage: BV/16-2021-638

zu 1 Eröffnung, Feststellung der form- u. fristgerechten Ladung sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Sauder begrüßt alle Anwesenden, stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit sechs anwesenden Gemeindevertretern fest.

Herr Hamsch wird etwas später zur Sitzung erscheinen.

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Die Tagesordnung wird um folgende Punkte ergänzt:

TOP 33 BV/16-2021-654
TOP 34 BV/16-2021-655
TOP 35 BV/16-2021-657
TOP 36 Informationen des Bürgermeisters

Die geänderte Tagesordnung wird zur Abstimmung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 6 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 3 Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 11.03.2021 und Bekanntgabe der nicht öffentlich gefassten Beschlüsse

Herr von Hirschheydt bemängelt, dass die Protokolle nicht innerhalb von 14 Tagen nach der Sitzung geschickt werden, sondern erst zur nächsten Sitzung mit der Einladung. Laut Geschäftsordnung ist dies vorgeschrieben, sagt Herr von Hirschheydt.

Anmerkung Protokollant:

Laut Geschäftsordnung soll die Sitzungsniederschrift innerhalb von vierzehn Tagen, **spätestens zur nächsten Sitzung** den Mitgliedern der Gemeindevertretung vorliegen.

Der Bürgermeister verliest die nicht öffentlich gefassten Beschlüsse vom 11.03.2021.

- BV/16-2020-602 Veräußerung von gemeindlichen Flächen an die Bundesstraßenverwaltung im Zuge des grundhaften Ausbaus der Bundesautobahn A11, Gemarkung Krackow
einstimmig beschlossen
- BV/16-2020-615 Bestätigung zur Vorwegnahme der Entscheidung durch den Bürgermeister, Auftragsvergabe – Gerüstbau an der Grabkapelle
einstimmig beschlossen
- BV/16-2021-620 Bestätigung zur Vorwegnahme der Entscheidung durch den Bürgermeister, Auftragsvergabe zur Sanierung und Umgestaltung der Gebäude am Sportplatz
einstimmig beschlossen

- BV/16-2021-621 Abschluss eines Gestattungsvertrages mit anschließender Dienstbarkeitsbewilligung zum Bau einer Kabeltrasse für eine Photovoltaikanlage in Battinsthal
einstimmig beschlossen
- BV/16-2021-622 Abschluss eines Gestattungsvertrages mit anschließender Dienstbarkeitsbewilligung zum Bau von Kabelanlagen für eine Photovoltaikanlage in Lebehn
mehrheitlich beschlossen
- BV/16-2021-627 Auftragsvergabe, Planungsleistungen für den Ausbau eines Teilabschnittes des Oder-Neiße-Fernradweges/Teilabschnittes (CPO)
mehrheitlich beschlossen

Das Protokoll vom 11.03.2021 wird zur Abstimmung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 5 Nein: 0 Enthaltungen: 1

zu 4 Informationen des Bürgermeisters

Herr Sauder informiert über die aktuellen Baumaßnahmen:

- die Arbeiten an der Kapelle Battinsthal verzögern sich
- CPO → im Ladenthiner Bereich ist die Schwatzdecke aufgebracht worden → in Krackow wurde die Frostschutzdecke erstellt
- Straßenarbeiten → die Schulstraße und der Neubauweg sind beinahe fertig

zu 5 Bürgerfragestunde

Von den anwesenden Bürgern werden folgende Fragen gestellt bzw. Anmerkungen gemacht:

Ein Einwohner hinterfragt, ob die Gemeinde Eigentümer seines Nachbargrundstücks ist (ehemals Henning).

- Herr Sauder bejaht die Frage.
- Der Einwohner merkt an, dass eine Esche auf dem Grundstück sein Dach stört. Er möchte wissen, ob der Baum abgenommen werden kann.
- Die Anfrage wird an das **Ordnungsamt** weitergeleitet.
- Bei Abriss des Hauses/ der Mauer wäre es wünschenswert, wenn die Mauer auf Höhe der Fensterbänke stehen bleibt, erklärt der Einwohner.

Ein Einwohner erfragt die Zweitwohnsitzsteuer für die Bungalowsiedlung Lebehn.

- Die Zweitwohnsitzsteuer wurde in der letzten Sitzung der Gemeindevertretung beschlossen.

Der Einwohner stellt eine Frage bezüglich des Sandes an der Badestelle des Lebehner Sees.

- Ihm wird erklärt, dass der Sand aufgebracht wird. Allerdings ist fraglich, ob dieser Sand direkt verteilt wird oder ob er angehäuft liegen gelassen wird.
- Frau Buche versichert, die Thematik in der nächsten Sitzung der Ortsteilvertretung Lebehn anzusprechen.

Ein anderer Einwohner möchte wissen, ob eine öffentliche Bürgerbeteiligung zum Bau des Radweges stattgefunden hat.

- Der Bürgermeister erklärt, dass es unzählige Workshops zu diesem Thema gab und dass die Thematik mehrfach in öffentlichen Sitzungen behandelt wurde.

Weiter möchte er wissen, ob es eine öffentliche Beteiligung zum Gesamtflächennutzungsplan geben wird.

- In der nächsten Phase gibt es wieder eine öffentliche Bürgerbeteiligung.

zu 6 Mitteilungen und Anfragen der Gemeindevertreter

Herr Pautsch berichtet, dass er von zwei Einwohnerinnen darüber informiert wurde, dass am Trafo-Haus der E.DIS ein Baum steht, der beschnitten werden muss.

v. Ordnungsamt

Bezüglich des B-Planes hinterfragt Herr Wendlandt den aktuellen Sachstand.

- Ihm wird mitgeteilt, dass sich der B-Plan aktuell in Bearbeitung befindet. Das Gutachten fehlt noch.

Weiter erfragt er den Stand zum Haus, Lange Straße, Krackow.

- Die Gemeinde ist nun Eigentümer des Hauses.

Herr Wendlandt bittet um Durchsetzung der Straßenreinigungssatzung in Hohenholz.

v. Ordnungsamt

zu 7 Feststellung des Jahresabschlusses 2016 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V
Vorlage: BV/16-2021-630

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Gemeinde Krackow zum 31. Dezember 2016 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Das Vermögen beträgt zum 31. Dezember 2016	5.588.100,54 €
Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2016 (unter Berücksichtigung der Sonderposten)	50,48 %

Die Gemeinde ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.

Das Jahresergebnis 2016 beträgt	241.900,03 €
Die Finanzrechnung 2016 weist einen Saldo aus von	108.682,06 €
Die Investitionsauszahlungen betragen in 2016	27.567,72 €
Die Investitionskredite betragen zum Bilanzstichtag	260.377,85 €

Die liquiden Mittel betragen zum Bilanzstichtag 1.039.333,71 €

Der Haushaltsausgleich gemäß § 16 GemHVO-Doppik ist insgesamt gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 15.03.2021 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Krackow zum 31. Dezember 2016 in der Fassung vom 26.10.2020 zu empfehlen.

Diskussion:

Zur vorliegenden Beschlussvorlage gibt es keine Anmerkungen.

Herr von Hirschheydt hinterfragt aber die nachfolgenden Beschlussvorlagen zur Entlastung des Bürgermeisters und regt damit eine Diskussion an.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Krackow beschließt gemäß §60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V, den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Krackow zum 31. Dezember 2016 i. d. F. vom 26.10.2020 festzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 5 Nein: 1 Enthaltungen: 0

zu 8 Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2016
Vorlage: BV/16-2021-631

Aufgrund des Mitwirkungsverbotes (gemäß § 24 KV MV) übergibt Herr Sauder das Wort an Herrn Herzfeld und nimmt nicht an der Abstimmung teil.

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Gemeinde Krackow zum 31. Dezember 2016 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihrem Prüfungsbericht vom 16.11.2020 und ihrem abschließenden Prüfungsvermerk vom 15.03.2021 zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Diskussion:

Im Namen der CDU-Fraktion stellt Herr von Hirschheydt den Antrag auf namentliche Abstimmung (gemäß § 31 KV MV).

Namentliche Abstimmung:

Herr Herzfeld: ja
Frau Buche: ja
Herr von Hirschheydt: nein
Herr Pautsch: nein
Herr Wendlandt: ja

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Krackow beschließt gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V, dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2016 Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 3 Nein: 2 Enthaltungen: 0

Herr Sauder übernimmt wieder die Leitung der Sitzung.

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Gemeinde Krackow zum 31. Dezember 2017 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Das Vermögen beträgt zum 31. Dezember 2017	5.387.200,93 €
Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2017 (unter Berücksichtigung der Sonderposten)	49,67 %

Die Gemeinde ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.

Das Jahresergebnis 2017 beträgt	0,00 €
Die Finanzrechnung 2017 weist einen Saldo aus von	-145.410,36 €
Die Investitionsauszahlungen betragen in 2017	97.749,19 €
Die Investitionskredite betragen zum Bilanzstichtag	246.611,78 €

Die liquiden Mittel betragen zum Bilanzstichtag 880.181,98 €

Der Haushaltsausgleich gemäß § 16 GemHVO-Doppik ist insgesamt gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Krackow zum 31. Dezember 2017 in der Fassung vom 09.11.2020.

Diskussion:

keine

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Krackow beschließt gemäß §60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V, den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Krackow zum 31. Dezember 2017 i. d. F. vom 09.11.2020 festzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 5 Nein: 1 Enthaltungen: 0

Aufgrund des Mitwirkungsverbot (gemäß § 24 KV MV) übergibt Herr Sauder das Wort an Herrn Herzfeld und nimmt nicht an der Abstimmung teil.

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Gemeinde Krackow zum 31. Dezember 2017 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihrem Prüfungsbericht vom 20.01.2021 und ihrem abschließenden Prüfungsvermerk vom 15.03.2021 zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Diskussion:

Im Namen der CDU-Fraktion stellt Herr von Hirschheydt den Antrag auf namentliche Abstimmung (gemäß § 31 KV MV).

**Herr Hamsch erscheint um 18:30 Uhr zur Sitzung der Gemeindevertretung.
Die Gemeindevertretung besteht nun aus sieben stimmberechtigten Mitgliedern.**

Namentliche Abstimmung:

Herr Herzfeld: ja
Frau Buche: ja
Herr von Hirschheydt: nein
Herr Pautsch: nein
Herr Hamsch: ja
Herr Wendlandt: ja

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Krackow beschließt gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V, dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2017 Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 4 Nein: 2 Enthaltungen: 0

Herr Sauder übernimmt wieder die Leitung der Sitzung.

zu 11 Beschluss über die Aufnahme eines Kommunalkredites
Vorlage: BV/16-2021-651

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 31.05.2021 erteilte die Kommunalaufsicht des Landkreises Vorpommern-Greifswald eine Einzelkreditgenehmigung nach 52 Abs.4 Nr.2 KV für den mit Verfügung vom 08.04.2020 genehmigten Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von 132.000 EUR zur Finanzierung der Eigenanteile für die Maßnahme „Straßenbau Schulstraße/ Neubauweg“.

Die Straße wurde fertiggestellt.
Die Investitionsauszahlungen betragen 524,8 TEUR.
Die Investitionseinzahlungen werden auf 393,6 TEUR beziffert, so dass sich der Eigenanteil der Gemeinde Krackow auf 131,2 TEUR beläuft.

Am 14.06.2021 wurden 3 Kreditinstitute zur Abgabe eines Angebotes für ein Annuitätendarlehen in Höhe von 132.000 EUR mit einer Zinsbindung von 10 Jahren/ Ausfinanziert aufgefordert. Folgende Angebote wurden abgegeben:

Bank	10 Jahre fest	ausfinanziert
	Annuität 9.500 € p.a.	Annuität 9.500 € p.a.
DKB Neubrandenburg	Sollzinssatz nominal 0,490 % bis zum 30.06.2031	Sollzinssatz nominal 0,590 % bis zum 30.12.2035
Sparkasse Uecker-Randow	Sollzinssatz nominal 0,640 % bis zum 30.06.2031	Kein Angebot, da Zinsbindung nur bis 10 Jahre
VR-Bank	Kein Angebot abgegeben	Kein Angebot abgegeben

Nach Rücksprache mit der Sparkasse kann aufgrund geschäftspolitischer Festlegungen kein Angebot mit einer längeren Zinsbindung als 10 Jahre unterbreitet werden.
Das Zinsangebot kann maximal bis auf 0,60 % gesenkt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Jährliche Zins- und Tilgungsbelastung ist im Haushaltsplan der Gemeinde Krackow unter den nachfolgend genannten Kontierungen berücksichtigt:

5.4.1.00/9900.79253000 Tilgung von Krediten für Investitionskredite vom inländ. Geldmarkt

5.4.1.00.57511000 Zinsaufwendungen an inländ. Geldmarkt, Kreditinstitute, Banken

Diskussion:

keine

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Krackow beschließt die Aufnahme eines Kommunaldarlehens

in Höhe von 132.000,00 EUR

mit einer Zinsbindung bis zum **30.12.2035**

*bei der **DKB Neubrandenburg** mit einem Nominalzinssatz von **0,590 %***

und einer jährlichen Gesamtleistung von **9.500 €**.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 7 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 12 Beschluss über die Teileinziehung der Gemeindestraße Krackow, Randowweg (teilweise) gemäß § 9 des Straßen-und Wegegesetzes MV
Vorlage: BV/16-2021-635

Sachverhalt:

Die Gemeinde Krackow beabsichtigt die Teileinziehung der Gemeindestraße Krackow, Randowweg (teilweise –siehe Anlage –)der Flur 104 Flst. 174 mit einem Verbot für Fahrzeuge über 7,5 t – Lieferfahrzeuge frei. Die Nutzung der Straße ist derzeit nicht begrenzt.

Der Straßenbaulastträger, hier die Gemeinde Krackow, ist verkehrssicherungspflichtig und damit für die Unterhaltung der Straße verantwortlich(Baumpflege, Reparaturen, Wiederherstellung Bankette).

Landwirtschaftliche Fahrzeuge können dann den Teil der Straße nicht befahren. Die Befahrung von Lieferfahrzeugen muss gewährleistet werden.

Die Genehmigung der Unteren Straßenaufsichtsbehörde des Landkreises VG ist Voraussetzung.

Mit Beschlussfassung erfolgt die öffentliche Bekanntgabe im Amtsblatt mit der Möglichkeit, innerhalb von 4 Wochen Einwendungen gegen die beantragte Einziehung erheben zu können.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Diskussion:

Herr Wendlandt bemängelt, dass er keine Einladung zur Sitzung des Hauptausschusses erhalten hat und somit auch keine Kenntnis über den Sachverhalt hat.

- Herr Sauder verweist darauf, dass die Thematik bereits wiederholt behandelt wird. Er erläutert dennoch die Umstände.

Die Thematik steht zur Diskussion.

Herr von Hirschheydt spricht sich ausdrücklich gegen die Beschlussvorlage aus. Durch die landwirtschaftliche Tätigkeit würde die Teileinziehung eine noch größere Belastung darstellen.

Herr Futh erklärt, dass die Bürger, nach der Zustimmung zur Beschlussvorlage, vom Landkreis beteiligt werden.

Herr Wendlandt möchte wissen, ob sich die Betriebe eventuell an der Instandsetzung der Straße beteiligen.

Nach einer erneuten Beratung des Sachverhalts, schlägt Herr Sauder vor, die Beschlussvorlage zuerst an den Bauausschuss weiterzugeben.

Dieser Vorschlag wird zur Abstimmung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 5 Nein: 2 Enthaltungen: 0

Herr Hamsch bittet um eine Kostenschätzung zur Instandsetzung/Reparatur der Straße.

v. Bauamt

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Krackow beschließt die Teileinziehung der Gemeindestraße Krackow, Randowweg – teilweise gemäß Anlage- der Flur 104 Flst. 174 mit der Festsetzung der Tonnenbegrenzung für Fahrzeug bis 7,5, t Gesamtgewicht, Lieferverkehr frei.

Die Beschlussvorlage wird zurückgestellt und an den Bauausschuss weitergegeben.

zu 13 Radwegeverbindung Krackow - Streithof
Vorlage: BV/16-2021-647

Sachverhalt:

Leider konnte bisher trotz der Initiative aller Bürgermeister entlang der L 283 keine Baumaßnahme zum Radwegebau durch das Land erwirkt werden. Das durchschnittliche Tagesverkehrsaufkommen der Fahrzeuge ist zu gering.

Mit der geplanten Führung des Radweges bis nach Streithof kann ein entscheidender und letzter Lückenschluss für ein regionales Radwegenetz erfolgen. Es besteht sogar mittelfristig die Möglichkeit eine Radwegeverbindung über die Randow (von Streithof Richtung Woddow und Bagemühl) herzustellen und somit an das Radwegenetz der Uckermark anzuschließen. Die geplante Verbindung entlang des Seegrabens soll eine ruhige und touristisch interessante, alternative Routenführung zur Landesstraße ermöglichen. Die Ausbauart ist noch nicht festgelegt, eine Kombination mit dem ländlichen Wegebau wird möglich. Im Gemeindegebiet Krackow wird kein Grunderwerb erforderlich.

Die Gemeinde Krackow plant nunmehr eine Radwegeverbindung zwischen den Orten Krackow und Streithof.

Alle Voraussetzungen sollen geschaffen werden, um Fördermittel einzuwerben. Dazu gehört, zur Vorbereitung auch die Ausschreibung geeigneter Planungsbüros.
Der Gemeindevertretung Glasow liegt für das Gemeinschaftsvorhaben eine vergleichbare Beschlussvorlage vor.

Diskussion:

Herr Hamsch erläutert die Beschlussvorlage und die Gemeindevertreter diskutieren über die Beschlussvorlage.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Krackow stimmt dem Vorhaben perspektivisch zu, es sollen alle Möglichkeiten zur Umsetzung geprüft werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 4 Nein: 2 Enthaltungen: 1

zu 14 Beschluss über die Verschiebung der 750-Jahrfeier in das Jahr 2022
 -hier: vom 03.06.-05.06.2022
 Vorlage: BV/16-2021-649

Sachverhalt:

Aufgrund der derzeitigen Corona-Pandemie kann die 750-Jahrfeier 2021 nicht wie geplant durchgeführt werden. Öffentliche Veranstaltungen und Großveranstaltungen sind nach der derzeit aktuellen Corona-Landesverordnung MV nicht möglich.
Vorgeschlagen wurde, die Jahrfeier in das Jahr 2022 zu verschieben und in der Zeit vom 03.06.-05.06.2022 (Pfingsten) durchzuführen.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Mittel für die Jahrfeier wurden 2021 in Höhe von 25.000 € eingeplant.
Für das Jahr 2022 müssen dafür erneut Mittel eingeplant werden.

Diskussion:

Herr Pautsch spricht sich gegen den geplanten Termin (Pfingsten 2022) aus. Er vertritt die Auffassung, dass die Preise, für z. B. Bier, auch vertraglich festgelegt werden sollten.

Der Sachverhalt steht zur Diskussion.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Krackow beschließt die Durchführung der 750-Jahrfeier im Jahr 2022 in der Zeit vom 03.06.-05.06.2022 (Pfingsten).

Abstimmungsergebnis:

Ja: 6 Nein: 1 Enthaltungen: 0

zu 15 Beschluss zur Erarbeitung/Gestaltung einer Flagge für die Gemeinde Krackow
 Vorlage: BV/16-2021-653

Sachverhalt:

Die Gemeinde Krackow plant die Ausrichtung der Feierlichkeiten zu 750 Jahren Krackow im Jahr 2022.

Hierfür wurde bereits ein Wappen gestaltet, welches die Gemeinde nun trägt.

Anlässlich der Feierlichkeiten, ist nun vorgesehen, eine entsprechende Flagge zu entwerfen bzw. zu gestalten. Auf der Flagge würde sich das Wappen der Gemeinde Krackow befinden, welches nicht mittig, sondern etwas mehr nach links ausgerichtet werden würde. Dies ist die Empfehlung von Herrn Dr. Schoebel (Leiter Landesarchiv).

Nun muss grundsätzlich entschieden werden, ob eine Flagge gestaltet werden soll und welche Hintergrundfarbe gewünscht ist.

Variante 1:	Wappen + blauer Hintergrund
Variante 2:	Wappen + weißer Hintergrund
Variante 3:	Wappen + blau/weißer Hintergrund

Nach erfolgter Rücksprache mit dem Leiter des Landesarchives, Herrn Dr. Schoebel, wird die Gestaltung mit blauem Hintergrund empfohlen.

Finanzielle Auswirkungen:

Mögliche Kosten fallen erst bei der Gestaltung und bei Bestellung der Flagge an.

Diskussion:

Die Gemeindevertretung berät über die Gestaltung und entscheidet sich gegen die Empfehlung und für eine Flagge mit blau/weißem Hintergrund.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Krackow entscheidet sich für die Gestaltung/Erarbeitung einer Flagge.

Die Flagge besteht aus dem Wappen der Gemeinde Krackow und einem **blau/weißem** Hintergrund.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 6 Nein: 0 Enthaltungen: 1

zu 16 Beschluss zur Festlegung der Wahlbereiche, Wahlbezirke und der Wahlräume
Vorlage: BV/16-2021-638

Sachverhalt:

§ 61 Landes- und Kommunalwahlgesetz LKWG M-V

(2) Wahlgebiete mit einer Einwohnerzahl von bis zu 25.000 können in mehrere Wahlbereiche eingeteilt werden. Alle übrigen Wahlgebiete sind in mehrere Wahlbereiche einzuteilen.

(3) Über Zahl und Abgrenzung der Wahlbereiche entscheidet die Vertretung.

(4) Jeder Wahlbereich bildet zur Stimmenabgabe mindestens einen Wahlbezirk.

§ 2 Abs. 3 Bundeswahlgesetz

Jeder Wahlkreis wird für die Stimmabgabe in Wahlbezirke eingeteilt.

§ 12 Abs. 1 Bundeswahlordnung

Gemeinden mit nicht mehr als 2.500 Einwohnern bilden in der Regel einen Wahlbezirk. Größere Gemeinden werden in mehrere Wahlbezirke eingeteilt. Die Gemeindewahlbehörde bestimmt, welche Wahlbezirke zu bilden sind.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Diskussion:

Die Gemeindevertreter sind der Ansicht, dass der Beschluss in dieser Form nicht gefasst werden sollte, da die Wahlräume eigentlich andere Räume sein sollten.

Herr von Hirschheydt fragt, ob genügend Wahlhelfer in Lebehn vorhanden sind.

→ Herr Hamsch bejaht diese Frage.

Beschluss:

Die Gemeinde Krackow legt für die verbundene Landtags- und Bundestagswahl 2021 den Wahlbereich, die Wahlbezirke und die Nutzung folgender Wahlräume fest:

Gemeinde Krackow - 1 Wahlbereich
- 2 Wahlbezirke

Wahlraum: WBZ 1 Schulungsraum Feuerwehr (Bezeichnung)
Penkuner Straße 3a (Straße)
17329 Krackow (Ort)

WBZ 2 ehem. Gaststätte (Bezeichnung)
Dorfstraße 17 (Straße)
17322 Krackow OT Lebehn (Ort)

Abstimmungsergebnis:

Ja: 7 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Der Bürgermeister beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:05 Uhr und stellt die Nichtöffentlichkeit her.



Herr Guido Carnitz
Schriftführung



Herr Gerd Sauder
Vorsitz